

Bodendenkmal		
Denkmal-Nr. Kreis	98	
Denkmal-Nr.	9	
Tag der Eintragung	19.04.1995	
Umfang der Unterschutzstellung	Mittelalterliche Landwehr	
Kurzbezeichnung des Denkmals	Mittelalterliche Landwehr	
Iagemäßige Bezeichnung des Denkmals	25.16. 380/56.79 060 - 25.16 710/56.79 490	
	Gemarkung Brüggen - Borr	Flur: 39, Flurstücke 88, 89, 90, 92, 94, 95, Flur: 40, Flurstücke 36, 37, 41, 42, 43 (alle teilweise)
	<p>3,7 km östlich von Brüggen liegt 500 m südöstlich der Ortslage „Haverslohe“ eine Landwehr an der ehemaligen Gemarkungsgrenze nach Amern. Sie besteht aus einem Erdwall mit parallel dazu verlaufendem Graben. Im Bereich der Flur 39, Flurstücke 88, 89, 90, 92, 94 und 95 ist sie am deutlichsten ausgeprägt. Im Bereich der Flur 40, Flurstücke 36, 37 und 41 sowie im bewaldeten Teil des Flurstückes 42 ist sie ebenfalls gut sichtbar. In dem dazwischen liegenden beackerten Teil des Flurstückes 42 ist der Wall im Zuge der Flurbereinigung eingeebnet worden. Der damals verfüllte Graben konnte jedoch durch Bohrungen am 8. November 1994 nachgewiesen werden. Aufgrund der Bohrergebnisse ist der Schutzbereich für diesen Teil des Bodendenkmals auf eine Breite von ca. 15 m reduziert.</p> <p>Nach heutigem Kenntnisstand ist die Landwehr in Brüggen mit ähnlichen Anlagen vergleichbar, die im Kreisgebiet von Viersen auch an mehreren Stellen belegt sind. Sie dienten zum einen als Grenzmarkierung, zum anderen als Annäherungshindernis gegen unerwünschte Personen. Die Landwehren bestanden aus Wall und Graben, oftmals auch aus mehreren derartiger Hindernisse; sie können bis zu sechs Züge aufweisen. Die Wälle waren mit Hainbuchen bepflanzt, deren Zweige miteinander verflochten wurden. Dadurch entstand das sog. Gebück, ein dichtes Gestrüpp, das z.B. auch den Ausbruch des Viehs verhinderte. Die Durchlässe der Wege waren mit Schlagbäumen gesichert.</p>	

